

## **Gemeinde Büchen**

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 27.08.2019; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 23:02 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzender/wählbarer Bürger

Lucks, Michael

##### Bürgermeister

Möller, Uwe

##### Gemeindevertreterin

Philipp, Katja

##### Gemeindevertreter

Koop, Carsten

Lempges, Jürgen

Schwieger, Lars

Winkler, Patrick

##### wählbarer Bürger

Horn, Carmen

Johannsen, Matthias

##### Verwaltung

Gärtner, Stefanie

Hagemeier-Klose, Maria

Hobein, Marcus

##### Schriftführer

Kraus, Michael

##### Gäste

Herr Obermayer von der Fa. UniTechnics  
zum TOP 6

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 6) Ergebnisse der Messungen von Sulfidbelastungen
- 7) Zustand Kanäle im Bereich Am Steinautal/Nüssauer Weg
- 8) Schachtsanierung Pötrauer Straße
- 9) Wasserversorgung Waldschwimmbad und Sportplatzberegnung
- 10) Feuerwehrgerätehäuser
  - 10.1) Unterhaltung Feuerwehrgerätehaus Raiffeisenstraße
  - 10.2) Stromversorgung der Feuerwehrgerätehäuser
- 11) Sportzentrum
  - 11.1) Sanierung Sportzentrum
  - 11.2) Außenanlage Sportzentrum
  - 11.3) Einzäunung Sportplatz
- 12) E-Ladesäulen
- 13) Wohnanlage An den Eichgräben

- 14) Bauhof: Neubau Betriebsgebäude
- 15) Antrag ABB: Wasserversorgung für "Eine Welt Garten"
- 16) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Lucks eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und der Ausschuss beschlussfähig ist.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt zu dem Tagesordnungspunkt 17: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

##### **Beschluss**

Der Werkausschuss beschließt zu dem TOP 17: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen .

**Abstimmung:**            Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

##### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Einwendungen gegen die Niederschrift der Werkausschusssitzung vom 21.05.2019 werden nicht erhoben.

#### 4) **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger fragt, warum die Lärmschutzwand der Deutschen Bahn an der Trasse Berlin-Hamburg Höhe Pracherbusch sowie Spielplatz Harten-Leina-Weg nicht verlängert wird.

Herr Möller antwortet, dass seinerzeit während des Baus der Lärmschutzwand keine Notwendigkeit seitens der Deutschen Bahn bestand und man diese hierzu nicht zwingen konnte. Aktuell wird im Rahmen des Lärmaktionsplanes der Schienen- und Straßenlärm neu begutachtet. Die Ergebnisse sind unter [www.amt-buechen.eu](http://www.amt-buechen.eu) Leben im Amt Büchen/Lärmaktionsplanung zu finden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Wasser des Starkregenereignisses vom 15.06.2019 vom Park-/Wendeplatz „Auf der Geest“ über den Gehweg zum Harten-Leina-Weg und dann weiter auf private Grundstücke geflossen ist. Die Verwaltung wird die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich überprüfen.

Eine weitere Frage bezieht sich auf dem Lärm laufender Kühlaggregate der LKWs die über Nacht auf dem Park-/ Wendeplatz „Auf der Geest“ stehen. Herr Möller antwortet, dass die Lärmemission in diesem Bereich regelmäßig überprüft wird, da auch aus dem Nüssauer Weg häufiger Lärmbeschwerden kommen. Die Überprüfungen ergaben keine Überschreitungen der zulässigen Grenzwerte.

## **5) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung**

Herr Kraus teilt mit, dass im Bereich des Spielplatzes und des Kleinkinderbeckens auf dem Waldschwimmbadgelände kein öffentliches WLAN bereitgestellt wird. Die Aufsichtspflicht der Eltern gegenüber ihren Kindern soll nicht eingeschränkt sein.

Weiter informiert Herr Kraus, dass eine wasserrechtliche Einleiterlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser mittels Versickerung für die Entwässerung der Parkplatzflächen am Neubau des Betriebsgebäudes des Klärwerks erteilt wurde.

Im Grünen Weg ist beim Starkregen das Oberflächenwasser der Straße auf verschiedene Grundstücke gelaufen.

Frau Gärtner informiert, dass die Möglichkeit besteht, die Bordsteinhinterkanten an den Einfahrten am Gehweg anzuheben. Allerdings sind Pflasterflächen aus Betonpflaster gemäß DIN 18318 (VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen) mit einem Quergefälle von 2,5 % und einer maximalen Abweichung von 0,4 % zu verlegen. Da der an der Fahrbahn liegende Bordstein abgesenkt werden muss, um überfahren werden zu können, muss bei möglichst geringer Verwindung auch der hintere, zum Privatgrundstück liegende, Bordstein abgesenkt werden.

Für barrierearmes Bauen wird eine maximale Querneigung von 2 % empfohlen. Ein Anheben der Bordsteinhinterkante würde eine Steigerung des Quergefälles zur Folge haben und Nutzern mit Rollstühlen, Rollwagen und Kinderwagen die Nutzung des in diesem Bereich einzigen Gehweges signifikant erschweren. Deshalb wird eine Änderung des Gehweges nicht empfohlen, zumal für diese Arbeiten auch einige Zaunelemente aus- und eingebaut werden müssten. Lediglich eine Zufahrt im Grünen Weg sollte angehoben werden. Hier befindet sich ein Tiefpunkt der Fahrbahn. Die anliegenden Bordsteine, auch an der Zufahrt, liegen auf dieser Seite der Fahrbahn höher.

Es soll mindestens ein weiterer Straßenablauf gesetzt werden und der Kanal in Höhe Grüner Weg 48 – 50 überprüft werden.

Frau Dr. Hagemeyer-Klose informiert, dass bei der Beschaffung von dienstlichen E-KFz die geplanten Mittel aufgrund einer günstigeren Lackierung nicht voll ausgegeben werden.

## **6) Ergebnisse der Messungen von Sulfidbelastungen**

Herr Obermayer von der Firma UniTechnics stellt anhand einer Präsentation, die in der Anlage beigelegt ist, die Untersuchungsergebnisse der Sulfidbelastungen dar.

Das Resultat der Untersuchungen belegt, dass die Probleme teilweise aus den

anliefernden Umlandgemeinden übernommen werden. Ggfs. ist zum Schutz des Hauptpumpwerks Grüner Weg eine Sicherheitsdosierung zu implementieren. Ebenso wird eine Lösung für das Pumpwerk Am Steinautal entwickelt werden müssen.

Es besteht Einvernehmen darüber mit den Vertretern der angeschlossenen Gemeinden zu sprechen, damit das angelieferte Abwasser das Kanalnetz der Gemeinde Büchen nicht schadet.

#### 7) **Zustand Kanäle im Bereich Am Steinautal/Nüssauer Weg**

Es liegen zur Kanalerneuerung im Bereich Am Steinautal/Nüssauer Weg noch keine Angebote des Planungsbüros vor. Dieser Punkt wird auf die nächste Werkausschusssitzung am 12.11.2019 verschoben.

#### 8) **Schachtsanierung Pötrauer Straße**

Die Sanierungsarbeiten an den Schmutzwasserschächten in der Pötrauer Straße sind ausgeschrieben worden. Das kostengünstigste Angebot liegt mit 175.168,00 Euro 25.168 Euro über der Kostenschätzung des Ingenieurbüros. Es zeigt sich auch in der Abwassersanierung, dass Kostenberechnungen trotz Aufschlägen zurzeit eher zu tief liegen.

In der nächsten Zeit ist nicht mit einer Abnahme des Preisniveaus zu rechnen. Deshalb wird empfohlen, die Mittel für die Mehrkosten bereitzustellen. Durch undichte Schächte und Kanäle, vor allem im Schmutzwasserbereich, besteht vor allem bei gut durchlässigen Böden, die Gefahr der Verschmutzung des Grundwassers. Weiterhin sind einige Schächte so stark beschädigt, dass die Standfestigkeit gefährdet ist. Aufgrund der teilweisen Gefahr im Verzug hat die Fachfirma mit den Arbeiten begonnen.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt für die folgende Maßnahme:  
Schachtsanierung Pötrauer Straße  
die erforderlichen Mittel für die Mehrkosten in Höhe von

**28.000 EUR**

in den Haushalts-/Nachtragshaushaltsplan einzustellen. Für den Fall, dass Leistungen für diese Maßnahme vor Verabschiedung des Haushalts-/Nachtragshaushaltsplanes fällig werden, wird der Bürgermeister ermächtigt, außerplanmäßige Ausgaben zu tätigen. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO über- und außerplanmäßige Ausgaben zu leisten.

**Abstimmung:** Ja: 7                      Nein: 0                      Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **9) Wasserversorgung Waldschwimmbad und Sportplatzberegnung**

Herr Kraus erläutert anhand der Vorlage, dass die Genehmigung des Feldberegnungsbrunnens des Sportplatzes von der Unteren Wasserbehörde nicht mehr verlängert wird, da er u.a. in der Fahrgasse des neuen Parkplatzes liegt. Der Brunnen für die Befüllung des Schwimmbeckens des Waldschwimmbades reicht für das normale Befüllen nicht mehr aus, so dass in den vergangenen Jahren immer mehr Trinkwasser zu Befüllung verwendet werden musste.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass in dieser Sitzung kein Beschluss für den Neubau eines gemeinsamen Brunnens gefasst wird. Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten hierfür näher zu konkretisieren.

## **10) Feuerwehrgerätehäuser**

### **10.1) Unterhaltung Feuerwehrgerätehaus Raiffeisenstraße**

Frau Dr. Hagemeyer-Klose informiert, dass die Verwaltung einen entsprechenden Förderantrag für Instandhaltungsmaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern Büchen gestellt hat. Weiter teilt sie mit, dass der Hauptausschuss des Kreises im September 2019 über die Anträge entscheiden wird.

### **10.2) Stromversorgung der Feuerwehrgerätehäuser**

Herr Kraus informiert anhand der Vorlage über die möglichen Folgen eines längeren flächendeckenden Stromausfalles. Beispielhaft werden die Stromausfälle in Lübeck sowie in Berkenthin genannt, die jeweils auch die Amtsgemeinden des Amtes Büchen betrafen..

Der Kreis entwickelt derzeit hierfür einen Maßnahmenplan, der u.a. die Einrichtung von sogenannten Örtlichen Einsatzleitungen beinhaltet. Diese werden in größeren Orten (z.B. Büchen) im örtlichen Feuerwehrgerätehaus eingerichtet. In Büchen besteht hierfür der Vorteil, dass das Feuerwehrgerätehaus mit einer stationären Funkausrüstung ausgestattet ist. Die entsprechend für eine Örtliche Einsatzleitung vorgesehenen Gebäude werden mit einer entsprechenden Außensteckdose versehen, über die mit einem mobilen Stromgenerator das Gebäude mit Strom versorgt werden kann. Ebenso sollen große Hallen, Verwaltungsgebäude hiermit ausgestattet werden.

## 11) Sportzentrum

### 11.1) Sanierung Sportzentrum

Frau Dr. Hagemeyer-Klose erläutert anhand der Vorlage den derzeitigen Stand der Sanierung des Sportzentrums in der Möllner Straße. Sie teilt mit, dass mit den Abbrucharbeiten im Untergeschoss begonnen wurde. Die Umkleiden und Duschen im Obergeschoss bleiben solange erhalten, bis das Untergeschoss wieder betriebsbereit ist. Das alte Dach ist mittlerweile abgedeckt und neu wieder hergestellt worden. Im Sanitärbereich wird es zu Mehraufwendungen kommen, da während der Abbrucharbeiten festgestellt wurde, dass die Trinkwasserleitungen nicht isoliert waren und hier nicht mit aktuellem Installationsmaterial gearbeitet hätte werden können.. Die Folge ist eine komplette Neuverlegung der Trinkwasserinfrastruktur.

### 11.2) Außenanlage Sportzentrum

Herr Kraus informiert anhand der Vorlage über den Sachstand der Außenanlage des Sportplatzes. So sind z.B. 10 weitere Fahrradabstellbügel aufgestellt worden.. In ca. fünf Wochen soll der Ballfangzaun aufgestellt und die Einzäunung wieder hergestellt werden.

Herr Schwieger fragt, warum der neue Stellplatz noch gesperrt ist und ob die Sperrung nicht in einer Zeitung der Öffentlichkeit mitgeteilt werden kann. Da die Umzäunung noch nicht fertiggestellt ist, muss diese Fläche vom Fahrzeugverkehr freigehalten werden. Es wird daraufhin gewiesen, dass die Möllner Straße im Sportplatzbereich mit einer kurzen Strecke „Absolute Halteverbotszone“ ausgestattet wird, damit bei Sportveranstaltungen eine Ausweichmöglichkeit für den Gegenverkehr gewährleistet ist. (ähnlich wie in der Pötrauer Straße in der Nähe des Schulzentrums).

### 11.3) Einzäunung Sportplatz

Herr Kraus informiert anhand der Vorlage über die Sanierung der Einzäunung in der Westkurve des Rasenplatzes. Hier hat es im vergangenen Jahr massive Schäden durch Wildschweine gegeben. Als schnelle Lösung wurde ein mobiler Elektrozaun aufgestellt. Die Verwaltung hat ein Angebot für den Bau eines Doppelstabgitterzaunes bekommen. Dieser hat eine Höhe von 2,50 m, von denen ca. 50 cm eingegraben werden. Die Kosten liegen für 100 m bei ca. 16.600 €..

#### **Beschluss:**

Der Werkausschuss beschließt den Ersatzbau des Zaunes in der Westkurve des Rasenplatzes und empfiehlt dem Finanzausschuss der Gemeinde Büchen die Mittel im Nachtragshaushalt 2019 bereitzustellen.

#### **Abstimmung:**

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Bera-



tung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 12) E-Ladesäulen

Frau Dr. Hagemeier-Klose stellt anhand der Vorlage die aktuelle Situation der E-Ladesäulen in Büchen vor. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Ladeinfrastruktur für Elektroautos in Büchen. Neben dem Bahnhof sind nun am Bürgerhaus sowie am Sportzentrum Lademöglichkeiten installiert worden. Alle sind markiert, jedoch ohne eine Beschilderung, die eine Bevorrechtigung von E-Fahrzeugen ermöglicht. Dies könnte ggf. bei höherem Bedarf nachgeholt werden. Bei allen Ladesäulen steht der Strom kostenlos zur Verfügung ohne Anmeldung oder Registrierung an den Ladesäulen. Die Ladesäulen am Bahnhof sind über die Ladenetz-Karten zu finden. Eine Eintragung für die anderen Säulen muss noch von der Verwaltung angestoßen werden.

Verzeichnis Ladeinfrastruktur in der Gemeinde Büchen  
Stand August 2019

Nummer	Standort	Ladeleistung	Typ	Bemerkung
1	P+R Lauenburger Straße	11 kW	Charge On Wallbox smart von ABL (eMH3)	für Bahnhofspendler mit Parkschein frei, Markierung aber keine Bevorrechtigung
2	P+R Lauenburger Straße	11 kW	Charge On Wallbox smart von ABL (eMH3)	für Bahnhofspendler mit Parkschein frei, Markierung aber keine Bevorrechtigung
3	Parkplatz Amtsplatz Bürgerhaus	bis 22 kW	Pay-Charge von SSL Energie	freie Nutzung, keine Bevorrechtigung von E-Fahrzeugen
4	Parkplatz Amtsplatz Bürgerhaus	bis 22 kW	Pay-Charge von SSL Energie	freie Nutzung, keine Bevorrechtigung von E-Fahrzeugen
5	Parkplatz Seite Sportzentrum Büchen	bis 22 kW	Pay-Charge von SSL Energie	freie Nutzung, keine Bevorrechtigung von E-Fahrzeugen
6	Parkplatz Seite Sportzentrum Büchen	bis 22 kW	Pay-Charge von SSL Energie	freie Nutzung, keine Bevorrechtigung von E-Fahrzeugen

Weiterhin liegt ein Zuwendungsbescheid für zwei weitere Normal-Ladesäulen auf der Bahnhofseite Ladestraße vor. Die Umsetzung kann damit nun erfolgen.

## 13) Wohnanlage An den Eichgräben

Herr Kraus teilt mit, dass die Häuser 8-12 sowie die Außenanlagen fertiggestellt sind. Die beiden Häuser 8 und 10 sind vollständig vermietet (jeweils 10 Wohnungen). In Haus 12 sind drei kleine Wohnungen noch frei (Stand 20.08.19). 12 Wohnungen sind vermietet.

## 14) Bauhof: Neubau Betriebsgebäude

Herr Kraus teilt mit, dass die Empfehlungen der UKN in den Bauplänen durch die Architektin berücksichtigt worden sind. Es liegt noch kein Kostenangebot für die Leistungsbeschreibung vor.

**15) Antrag ABB: Wasserversorgung für "Eine Welt Garten"**

Herr Kraus erläutert anhand der Vorlage die Situation eines technisch möglichen Wasseranschlusses, der aber durch längeren Nichtbetrieb zum Stagnationswasser und damit zur bakteriellen Verschmutzung des Trinkwassers führen kann..

Herr Möller teilt mit, dass der ehemalige Pächter auf Wunsch der Gemeinde auf die Fortführung des Pachtvertrages verzichtet hat. Dessen Wunsch ist, dass die Zaunanlage weiter erhalten bleibt. Zudem sei aus Sicht der Verwaltung vom Antragsteller nicht geklärt, wer die künftigen laufenden Kosten tragen soll, z.B. Unterhaltung des Zauns, Betrieb des Wasseranschlusses).

Herr Schwieger teilt mit, dass seine Fraktion unzureichend über das weitere Vorgehen informiert wurde, wobei der Grundsatzgedanke des Antrages zu unterstützen sei. Die Fraktion der SPD würde so zunächst keinen Beschluss herbeiführen wollen.

Herr Lemppes informiert darüber, dass die ABB nicht Pächter sein kann. Er teilt weiter mit, dass die ABB eine schriftliche Projektbeschreibung erarbeiten und diesen Tagesordnungspunkt in einer nachfolgenden Sitzung neu aufnehmen wird. Hierüber besteht Einvernehmen..

**16) Verschiedenes**

Herr Schwieger spricht das in den Medien veröffentlichte Problem der Kunstrasenplätze in Sachen Microplastik an. Herr Kraus teilt mit, dass es von verschiedenen Stellen offizielle Mitteilungen gibt. Dieses Thema wird in der nächsten Sitzung am 12.11.2019 mit auf die Tagesordnung genommen.

Herr Winkler informiert, dass der BSSV von Sport-TV eine Übertragungseinrichtung für Liveübertragungen von Fußballspielen zur Verfügung gestellt bekommt. Diese Einrichtung soll für den Sportverein und der Gemeinde kostenlos sein. Es wird hierzu ein Informationstreffen zwischen Anbieter, Sportverein und Verwaltung geben.

.....  
Michael Lucks  
Vorsitzender

.....  
Michael Kraus  
Schriftführung